

gehabt, bei den letzteren giebt es eine ganze Anzahl größerer und mittlerer Bundesstaaten, die einen Rückgang zu verzeichnen gehabt haben. So wurden in Bayern im Jahre 1884 an Wandergewerbescheinen 20 663, im Jahre 1889 nur 19 131, in Baden 12 256 und 11 268, in Mecklenburg-Schwerin 3195 und 2099, in Bremen 502 und 382, in Hamburg 402 und 352 erteilt. Auch für Württemberg, für welches die Zahlen nur bis 1888 vorliegen, war ein Rückgang festzustellen. Während sich also bei den Legitimationskarten für Handlungsreisende die Zunahme auf das ganze Reich, wenn auch nicht völlig, so doch einigermaßen gleichmäßig verteilt hat, so sind von der für den genannten Zeitraum festgestellten Zunahme der Wandergewerbescheine einzelne Staaten, z. B. Preußen, Hessen und Elsaß-Lothringen, in ganz besonderer Weise betroffen worden. (Vjzgr. Tzbl.)

**Entscheidungen des Reichsgerichts.** — Haben Personen, zwischen welchen eine Streitigkeit besteht, einen Rechtsanwalt veranlaßt, durch seine Thätigkeit zwischen ihnen eine gütliche Verständigung herbeizuführen, so kann, nach einem Beschluß des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 16. Juni 1893, wenn es später doch zum Prozesse zwischen den Verhandellenden gekommen ist, der Rechtsanwalt nicht gezwungen werden, über den Inhalt der vor ihm geführten Verhandlung im Prozesse als Zeuge Auskunft zu geben.

— Juristische Personen (also auch der Staatsfiskus) haften, nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, vom 19. Mai 1893, im Gebiete sowohl des gemeinen, wie des preussischen allgemeinen Landrechts für schuldhaftige Handlungen und Unterlassungen ihrer Vertreter innerhalb ihres Geschäftskreises auch außerkontraktlich in demselben Maße, wie natürliche Personen für eigenes Verschulden.

**Die Anonymität der Zeitungsartikel.** — Bei dem internationalen Kongresse von Mitgliedern der Presse, der in diesen Tagen in London stattfand, hielt Emil Zola eine lange Rede, in der er sich scharf gegen die Gewohnheit der Zeitungseigentümer und -Redakteure aussprach, die in ihren Blättern erscheinenden Artikel ohne die Unterschrift ihrer Verfasser abzdrukken, durch welche Gewohnheit sich namentlich die englischen Zeitungen unvorteilhaft von den französischen unterschieden. Wir lassen die Wichtigkeit von Zolas Meinung dahingestellt. In England hat die gegenwärtige große Tagespresse ihren eigentlichen Ursprung; es ist wohl anzunehmen, daß man dort reichliche Erfahrungen hat und weiß, was man thut, wenn man an der alten Gewohnheit festhält und seine Mitarbeiter mit dem Namen des Zeitungsherausgebers deckt. Zola charakterisiert diese englische Methode mit folgenden Worten:

„Nicht dieser oder jener Redakteur ist von Wichtigkeit, — nur auf die Gesamtmeinung der Zeitung kommt es an. Man kann sogar behaupten, daß der verschiedene Wert der Mitarbeiter, ihre Individualität, wenn sie unterschreiben würden, die Harmonie des Ensembles stören müßte. Vom Augenblicke an, wo man sie nicht kennt, haben sie alle dieselbe Stimme, dasselbe Talent. Es bleibt nur das gemeinsame Werk, die zusammengedrängte Masse der Gedanken, der Nachrichten jeder Art, welche jede Ihrer Zeitungen zu wahrhaften Tages-Encyklopädieen macht. Die Einheit schafft die Macht; man bekommt einen klaren Begriff von dem Mechanismus dieser gewaltigen Werke, welche auf das Erträgnis eines großartigen Annoncensystems gegründet und den in voller Arbeit begriffenen Hüttenwerken ähnlich, mit Nahrung, welche sie ausgewählt, die verschiedenen Schichten der Nation speisen. Daher kommt es, daß es in London nur für eine beschränkte Anzahl von großen Zeitungen Raum giebt, und daß nur höchst selten neue daselbst geschaffen werden. Daher kommt es auch, daß es die Aufgabe jeder Zeitung ist, ihr Publikum zu befriedigen, es vollständig abzuspiegeln, und daß diejenigen Blätter die mächtigsten sind, welche die getreuesten Organe der öffentlichen Meinung sind. Mit Einem Worte, die Einreihung ins Regiment ist eine vollständige; es ist der Wille eines Einzigen, den alle zur Ausführung bringen. Ich beieile mich, hinzuzusetzen, daß der Schriftsteller, wenn er dabei seine Individualität verliert, eine vollkommene Freiheit gewinnt; oder er wird wenigstens das freie Werkzeug eines höheren Willens, der ihn lenkt; denn er, der verschwindet, braucht nicht mehr zu befürchten, jemandem unangenehm zu sein; er kann loben und tadeln, ohne irgend eine Verantwortlichkeit dafür zu tragen; er ist geschützt gegen jede Versuchung und Bestechlichkeit. Und ich wiederhole, daß man ganz gut begreift, welche ungeheure Macht die Anonymität auf diese Weise einer Zeitung verleiht, die in sich die Kraft aller ihrer Mitarbeiter schließt, ohne daß sie auch nur einem derselben Ruf verleiht.“

Den Gesamtinhalt seiner Ausführungen faßte Zola in folgender Schlussbetrachtung zusammen:

„Was ist nun das wirkliche Interesse der Zeitungseigentümer? Würden sie verlieren oder gewinnen, wenn die Artikel unterzeichnet würden? Es ist gewiß süß, als unumschränkter Herrscher zu regieren, eine gehorsame Armee hochgebildeter Geister zu besitzen, die stets bereit sind, auf das geringste Wort hin in einer bestimmten Richtung vorwärts zu marschieren. Es ist dies ohne allen Zweifel eine Macht, der plötzlich zu entsagen schwer wäre, namentlich, wenn man sie

lange ausgeübt hat. Auch würden im Anfang eine Menge Bedenken laut werden. Wenn der Schriftsteller zeichnen würde, so wäre er es, der wenigstens zum Teil aus seinem Talent den Vorteil zöge, und nicht mehr die Zeitung, die heute ausschließlich allen Nutzen für sich nimmt. Denn, sobald er einen Erfolg hätte — würde der Schriftsteller nicht das Gesetz diktieren, würde er seinen Erfolg nicht zu einer Erhöhung des Gehaltes benutzen, würde er nicht drohen, zu einer andern Zeitung überzugehen, der er seine Kundschaft von Lesern zuführte? In Frankreich hat man Beispiele erlebt, daß das Aus-treten beim Publikum beliebter Schriftsteller einer Zeitung den Garaus gemacht hat. Bei nicht unterzeichneten Artikeln ist eine Zeitung weit weniger dem Schwanken des Verkaufes ausgesetzt. Das sind gewiß Bedenken erfahrener Männer. Ich weiß nicht, ob die Eigentümer der großen englischen Zeitungen diesen Bedenken Raum geben. Nach meiner Ansicht würden sie sich einem Irrtume hingeben, wenn sie vor allem ihr Interesse darin suchten, die Individualität ihrer Redakteure auszulöschen; denn mir will es dünken, daß das Leben einer Zeitung in der reichen Mannigfaltigkeit besteht, im Wettstreit, endlich in der starken Empfindung der Verantwortlichkeit, was allein lebendige Werke zu schaffen im stande ist. Es ist das niemals eine gute Berechnung in der Ausbeutung einer Kraft, wenn man sie von vornherein schwächt, und man schwächt einen Schriftsteller, wenn man ihm seinen Namen, die Identität seines Talents nimmt. Ich bin überzeugt, daß diese Notwendigkeit sich durch die Bedingungen einer guten Verwaltung ergeben und daß alle Zeitungseigentümer sich ihr fügen werden.“

**Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.**

Preisverzeichnis der v. Canstein'schen Bibelanstalt in Halle a. S. I. Revidierte Bibelausgaben. — II. Alte Canstein'sche Bibelausgaben. 8°. 15 S. 75 u. 72 Nummern.

Katholische Theologie u. a. Antiqu.-Katalog No. 19 von Wilhelm Jacobsohn & Co. in Breslau. 8°. 46 S.

Größere Werke, literar. Seltenheiten, alte Holzschnitte u. Kupferwerke etc. Antiq.-Anzeiger Nr. 89 von J. Scheible in Stuttgart. 8°. 20 S. 233 Nrn.

Occultismus. Bibliotheca magica et pneumatica I. Antiq.-Katalog Nr. 49 von Franz Teubner in Bonn. 8°. 40 S. 517 Nrn.

Catalogue de livres classiques pour la rentrée des classes 1893. Bibliographie de la France. Feuilleton. Suppl. au No. 38. 82. Année, 2. Serie. 23 Septembre 1893. gr. 8°. S. 1725—2184. Paris, Cercle de la Librairie.

Dansk Bogfortegnelse for aarene 1881—1892. Udarbejdet af J. Vahl. Første Hefte. Lex.-8°. S. 1—16. A—Beissel. Kjöbenhavn, G. E. C. Gad.

Buchgewerbeblatt. Monatshefte für alle Zweige des Buchgewerbes. Herausgegeben von Konrad Burger. 1893. Heft 12. September. 4°. S. 295—310 u. Titel zu Jahrg. I. Leipzig, Verlag des Buchgewerbeblattes (Komm. Breitkopf & Härtel).

Inhalt: Mitteilung — Geschäftsbericht, erstattet von dem Vorstande des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe in der VI. ordentlichen Generalversammlung. — Ströhl-Ausstellung im Buchgewerbe-Museum. — Entwicklung des Drackmaschinenbaues. Von Karl Müller in Leipzig. — Kleine Mitteilungen. — Muster-Register. — Patent-Übertragungen.

**Vermächtnis.** — Die Erben des am 3. Juni d. J. in Rudolstadt verstorbenen Buchhändlers Bernhard Müller haben zum ehrenden Gedächtnis des Heimgegangenen dem k. Min. 16 000 M. als ein unter der Bezeichnung „Buchhändler Bernhard Müller'sche Stiftung“ zu verwaltendes Kapital für wohltätige Zwecke überwiesen.

**Kunstaussstellung.** — Der künstlerische Nachlaß des bekannten Schlachtenmalers Georg Bleibtreu, bestehend aus Gemälden, Entwürfen und Studien, wird im Laufe des Oktober in den Sälen der Kunsthandlung Umsler & Ruthardt in Berlin ausgestellt werden.

**Aus dem Antiquariat.** — Die Bibliotheken des am 9. d. M. zu Nordhausen verstorbenen Professors der Botanik F. T. Küping und des im Jahre 1892 verstorbenen dramatischen Schriftstellers Hans Herrig, des Verfassers des „Luther-Festspiels“, sind von Herrn Richard Sattler in Braunschweig angekauft worden.

**Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig.** — Der am 5. Oktober 1833 begründete Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig, der älteste aller bestehenden Gehilfen-Vereine, feiert in diesem Jahre sein sechzigjähriges Bestehen. Er hat sich aus diesem Anlaß zu einer größeren Feier entschlossen, die auf den 7. und 8. Oktober festgesetzt ist. Ein genaues Programm über die festlichen Veranstaltungen wolle man aus dem Anzeigenteile der heutigen Nummer dieses Blattes ersehen.